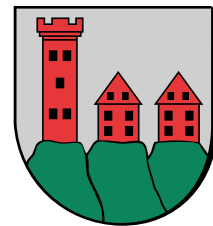




Höfener

Chronik

www.hoefen-enz.de



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 4 • 28. Januar 2022



**Spaß und Sicherheit
mit dem E-Bike**

**Trainer und
Trainerinnen für
Radspaß-Kurse im
Landkreis Calw
gesucht**

**- Nähere Infos
auf Seite 3 -**

**Achtung Änderung –
Öffnungszeiten
Rathaus:**

**Einlass nur
nach vorheriger
Terminvereinbarung
und 3G-Nachweis
wie folgt:**

Mo., Mi., Do. & Fr.:
08:00-12:00 Uhr

Di.: 09:00-12:00 Uhr
& 14:00-18:00 Uhr

**- Zutritt nur mit
Mund-/Nasenschutz -**



*„naturverbunden“
„vertraut“
„beschaulich“*

Foto: Rena Riedel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus-Verwaltung im Notfallmodus

Wir bitten um Beachtung!

Das Rathaus ist momentan aufgrund von Krankheit in verschiedenen Ämtern nicht besetzt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass momentan nur im „Notfallmodus“ gearbeitet werden kann.

Wir hoffen, dass wir schnellstmöglich wieder in voller Besetzung für Sie da sein können und danken für Ihr Verständnis!

Halteverbotszone mit Parkscheibenregelung in der Hindenburgstraße

Die Gemeinde Höfen an der Enz möchte die Parksituation in der Hindenburgstraße neu ordnen. Deshalb weisen wir sie daraufhin, dass die Halteverbotszone in der Hindenburgstraße mit einer Parkscheibenregelung ergänzt wurde. Somit darf werktags zwischen 8 und 19 Uhr (außer samstags) in den gekennzeichneten Flächen nur noch mit Parkscheibe und für maximal 3 Stunden geparkt werden. Samstags und sonntags ist das Parken in den gekennzeichneten Flächen ohne Parkscheibe und ohne Zeitbegrenzung erlaubt.

Wir bitten um Beachtung!



Freihaltung des Lichtraumprofils

An einem gepflegten und schönen Ortsbild haben Gemeindeverwaltung, Besucher und unsere Einwohner großes Interesse. Alle können hierbei mithelfen. In bestimmten Fällen besteht sogar eine Mitwirkungspflicht von Grundstückseigentümern oder Mietern und Pächtern.

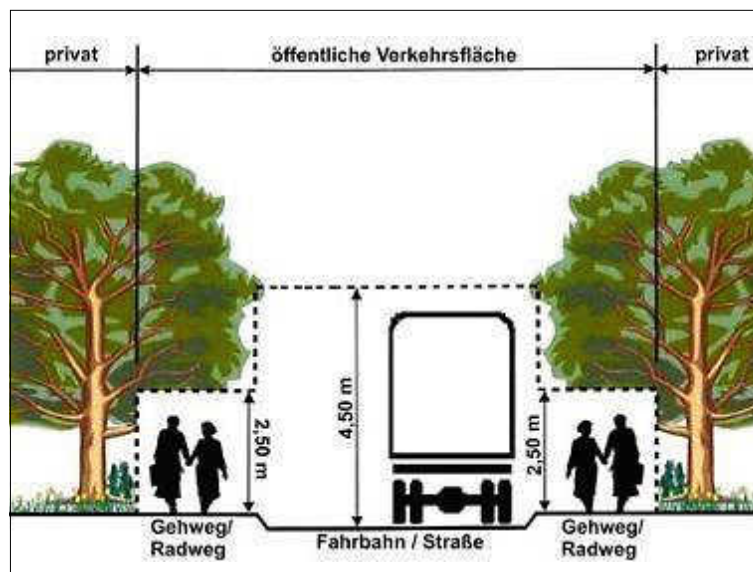
Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt

Das Grün in den Gärten ist nicht nur herrlich anzuschauen, sondern dient auch ohne Errichtung baulicher Anlagen dem natürlichen Blickschutz ab den Grundstücksgrenzen. Doch Hecken wachsen nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite. Oftmals befinden sich die Hecken sowie auch Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen am Rande öffentlicher Wege oder Straßen und

können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Grundstücksanlieger an öffentlichen Straßen, Wegen (...) müssen in den öffentlichen Verkehrsraum ragendes Gebüsch, Äste und Sträucher regelmäßig zurückschneiden. Gemäß § 28 Absatz 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg dürfen Anpflanzungen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dadurch beeinträchtigt wird. Der Rückschnitt zur Grundstücksgrenze muss so erfolgen, dass eine Behinderung nicht mehr eintreten kann. Hierbei ist zu beachten, dass über der Straße/öffentlicher Weg Äste bis zu einer Höhe von 4,5 Metern Lichtraumprofil nicht in den Verkehrsraum ragen dürfen.

Lichtraumprofil

Auf Geh- und Radwegen gelten dagegen noch strengere Vorschriften. Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Lichtraum (Lichtraumprofil) über Geh- und Radwegen bis zur Höhe von 2,50 m nicht hineinragen. Besonders für Radfahrer und Fußgänger kann es zum Hindernis werden, wenn mal wieder eine Hecke weit in den Rad- und/oder Fußweg hineingewachsen ist und man nicht mehr aneinander vorbeikommt. Auch müssen zugewachsene Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Straßenlaternen ständig so freigeschnitten werden, dass diese gut erkennbar und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sind. Im Ernstfall kann dies für die Rettungsfahrzeuge wichtig sein. Der Sicherheit zuliebe bittet die Gemeinde um Beachtung und regelmäßige Nachschau. Nehmen sie auf ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörige vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadenfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.



Der Bürgermeister informiert

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie aktuell über laufende kommunalpolitische Projekte in unserer Gemeinde.

Die Gemeinde Höfen an der Enz hatte im Rahmen eines Hochschulwettbewerbs die Entwicklung eines Corporate Design in Auftrag gegeben.

Mit einem neuen Erscheinungsbild sollen die Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, an einer positiven Veränderung mitzuwirken und die Attraktivität von Höfen als Wohnort zu steigern, um neue Bürger (vor allem junge Familien) zu gewinnen.



Frau Rena Riedel konnte mit ihrem Konzept den Gemeinderat einstimmig überzeugen.

Das entstandene Logo visualisiert in einfacher Form den Namen des Ortes „Höfen an der Enz“. Die Dreiecke stehen für die Dächer der ehemaligen Höfe und die Wellen für die Enz.

Durch die minimalistische Form ist das entwickelte Logo zeitlos und bietet zudem noch weitere Interpretationsmöglichkeiten. Die zwei Dreiecke können daher auch zwei abstrahierte Nadelbäume und damit den Schwarzwald oder zwei Berge und somit die Lage von Höfen im Enztal symbolisieren.

Die Dreiecke lassen das Logo dynamisch wirken, während die Schnittmenge die Gemeinschaft symbolisiert.

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.02.2022 wird uns Frau Riedel ihr Konzept auch nochmals persönlich vorstellen, bevor wir dann auch tatsächlich die Umgestaltung vornehmen werden und „Aufbruchsstimmung“ schaffen wollen.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Inzidenz im Landkreis Calw überschreitet die Marke von 500 erneut

Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen zwischen 21 und 5 Uhr

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Calw hat am Donnerstag, 20. Januar 2022, den Schwellenwert von 500 an zwei Tagen in Folge überschritten. Das Gesundheitsamt muss dies gemäß der Corona-Verordnung (§17a) in Form einer ortsüblichen Bekanntmachung feststellen. Die entsprechende Feststellung findet sich auf der Website des Landkreises unter www.kreis-calw.de/amtliche-bekanntmachungen. Die Rechtsfolgen treten ab dem Tag nach der Bekanntmachung, also ab Freitag, 21. Januar, in Kraft.

Damit tritt auch wieder eine Ausgangsbeschränkung nach § 17a CoronaVO in Kraft. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen dürfen zwischen 21 und 5 Uhr ihre Wohnung nur verlassen, wenn sie einen der Ausnahmetatbestände erfüllen. Ausnahmen sind beispielsweise der Besuch bestimmter Veranstaltungen wie Gremiensitzungen, berufliche Gründe oder der Besuch des Partners. Liegt die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 500, werden die lokalen Ausgangsbeschränkungen wieder aufgehoben.

Gründung einer Selbsthilfegruppe Trennung und Scheidung

Trennung und Scheidung stellen einen schweren Einschnitt in das Leben eines Menschen dar und gehen unter anderem mit gravierenden emotionalen Belastungen einher. Die Bewältigung dieser Situation ist eine enorme Herausforderung, in der ein Austausch mit anderen Gleichbetroffenen helfen kann.

Oftmals ist mit diesem Schritt nicht nur die Trennung vom Partner, sondern von gemeinsamen Kindern, weiteren Familienmitgliedern, Freunden usw. verbunden. Wie lässt sich diese schwierige Lebenssituation bewältigen? Wie gehen andere Betroffene mit der Situation um? Wenn Sie in einer Trennungs- oder Scheidungssituation leben und sich mit Gleichbetroffenen in einer Selbsthilfegruppe austauschen möchten, dann melden Sie sich in der Zeit vom 24. Januar bis 11. Februar 2022 bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe unter der Telefonnummer 07051/160-201 oder unter selbsthilfe@kreis-calw.de. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Gründung der Gruppe ist für Ende Februar vorgesehen. Details zur Gruppengründung wie Veranstaltungsort und -zeit erfahren Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung.

Ausbildung oder weiterführende Schule?

Berufsberatung bietet zusätzliche Telefon- und Videoberatungen an

Ausbildung, (Duales) Studium oder doch ein Besuch an einer beruflichen Schule, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen? Beim Berufseinstieg kämpfen viele Jugendliche mit der Qual der Wahl. Die Corona-Pandemie verunsichert noch zusätzlich. Berufs-

orientierungspraktika sind kaum oder nur in sehr eingeschränktem Rahmen möglich. Das Erleben und Kennenlernen von Bildungsangeboten an den Berufsschulzentren wird es in diesem Jahr in der gewohnten Form beim „Tag der offenen Tür“ ebenfalls nicht geben. Die Anmeldefrist für den Besuch einer Vollzeitschule rückt bedrohlich näher. „Was tun?“, fragen sich viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Neben den Onlineangeboten der Unternehmen und der Berufsschulzentren unterstützt die Berufsberatung der Arbeitsagentur in kompetenter und neutraler Form bei der Entscheidungsfindung.

Zusätzlich zu den bereits bekannten Möglichkeiten bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim

am Freitag, dem 11. Februar in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie am Samstag, dem 12. Februar von 08:00 bis 14:00 Uhr terminierte Beratungsgespräche per Telefon oder Video zum Thema: „Ausbildung oder weiterführende Schule? an.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an den allgemeinbildenden Schulen und deren Eltern. Aber auch alle anderen Interessierten dürfen sich angesprochen fühlen. Mehrere Beraterinnen und Berater werden über den Ausbildungsmarkt und die Möglichkeiten an den Berufsschulzentren in Nagold, Calw, Freudenstadt und Horb informieren. Terminvereinbarungen sind montags, dienstags und donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 07452/829213 oder per E-Mail an Nagold.Berufsberatung@arbeitsagentur.de möglich. Im Anschluss erhält man eine verbindliche Terminbestätigung sowie ggf. die Einwahldaten für die Videoberatung.

Die zusätzlichen Beratungstermine werden außerhalb der üblichen Bürozeiten angeboten, damit auch die Eltern die Möglichkeit haben, ohne Zeitdruck an den Gesprächen teilzunehmen.

Spaß und Sicherheit mit dem E-Bike – Trainer und Trainerinnen für Radspaß-Kurse im Landkreis Calw gesucht

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen – immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad. Laut der deutschen Fahrradindustrie hat inzwischen knapp jedes vierte neu verkaufte Fahrrad in Deutschland einen Elektromotor. Pedelec-Fahren ist jedoch anders als herkömmliches Fahrradfahren, alleine schon durch das höhere Gewicht, die starke Beschleunigung und die zügige Grundgeschwindigkeit.

Sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß – sicher e-biken“ mit der Ausbildung der radspaß-Trainer, welche im Anschluss Fahrsicherheitskurse im Landkreis Calw anbieten. radspaß – sicher e-biken, ein Projekt vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) und des Württembergischen Radsportverband (WRSV) bietet kostenlose Seminare für erfahrene E-Bike-Fahrerinnen und -fahrer an, die ihr Wissen gerne weitergeben möchten. Das erste Trainer-Seminar im Landkreis Calw findet am 09. und 10. April 2022 statt. Ab Ende April können interessierte E-Bike-Fahrende radspaß-Kurse buchen.

Neben theoretischen Inhalten rund um das Pedelec und Straßenverkehrsrecht werden dabei Fahrübungen und geeignete Unterrichtsmethoden erlernt. Als radspaß-Trainer kann man nach der Ausbildung selbstständig Kurse im Namen von radspaß durchführen – das Projekt bietet eine Aufwandsentschädigung und unterstützt die Trainerinnen und Trainer. Weitere Informationen zu den Aufgaben, Pflichten und Erwartungen an die Trainer finden sich auch auf <https://www.radspass.org/trainer>.

Interessierte, die sich vorstellen können, im Landkreis Calw Kurse zu geben und das Trainer-Seminar besuchen möchten, senden bitte das ausgefüllte Anmeldeformular (Download auf <https://www.radspass.org/trainer>) per Mail an info@radspass.org.

Zensus 2022: Ihre Mithilfe „zählt“!

Interviewer (m/w/d) dringend für den Landkreis Calw gesucht

Für die von Mitte Mai bis Ende Juli anstehende Volkszählung (Zensus 2022) sucht das Landratsamt immer noch nach Freiwilligen, die als Interviewer an der Zählung mitwirken.

Für die Durchführung der Haushaltsstichproben und Befragungen an Wohnheimen werden im Kreis Calw 200 Interviewer be-